

| | | |
|---|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 04.08.2022 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0835/22 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 13.09.2022 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW | Empfehlung/Anhörung |
| 21.09.2022 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2022 | | |

Grund der Vorlage

Umsetzung von Beschlüssen des Rates der Stadt Wuppertal aus den Ratssitzungen vom 10.02.2022 bis 05.09.2022 und Anpassungen auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen bei dem Kreditbedarf der Eigenbetriebe.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 01 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 werden beschlossen (1. Veränderungsnachweisung).

Sofern Veränderungen zum Personalaufwand beschlossen werden, sind die Auswirkungen im Stellenplan zu berücksichtigen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat die in der Anlage 01 benannten Ratsbeschlüsse gefasst, die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2022 haben. Diese werden in dieser Veränderungsnachweisung zusammengefasst.

Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen – VO/0452/22

Das Integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für eine neue Förderphase wird gemäß den Ausführungen in der o. g. Drucksache mit Ausnahme der Maßnahmen „Fußweg Schwarzbach Langobardenstraße“, „Quartiersmanagement“ und „Hof- und Fassadenprogramm“ in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.

Die Maßnahme „Fußweg Schwarzbach Langobardenstraße“ wird auf Grundlage des Änderungsbescheides vom 25.07.2022 um die Teilmaßnahme „Zugang Nordbahntrasse“, die ursprünglich im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt werden sollte, ergänzt. Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt rund 97.500 €. Der Eigenanteil beträgt rund 79.500 € und kann über die im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte investive Pauschale gedeckt werden. Die gesamte Maßnahme „Fußweg Schwarzbach Langobardenstraße inkl. Zugang Nordbahntrasse“ wird mit Gesamtkosten von 397.500 € im Jahr 2024 (statt 2025) mit einer erwarteten Förderung in Höhe von 318.000 € (80 %) veranschlagt.

Für die Maßnahme „Quartiersmanagement“ werden aus der neuen Förderphase nur noch Mittel für das zweite Halbjahr 2023 in Höhe von 120.000 € benötigt. Das erste Halbjahr 2023 wird aus Mitteln der 2. Förderphase finanziert. Es ergibt sich für 2023 ein Eigenanteil in Höhe von 24.000 € (statt ursprünglich 48.000 €).

Der kommunale Eigenanteil für das Hof- und Fassadenprogramm wurde ursprünglich von Dritten getragen. Da die Stadt Wuppertal keine HSK-Kommune mehr ist, ist dies nicht mehr zulässig. Es ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von 8.000 € pro Jahr.

Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen/Langerfeld West – VO/0458/22

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für eine neue Förderphase wird gemäß den Ausführungen in der o. g. Drucksache mit Ausnahme der Maßnahme „Pädagogische Werkstatt zur Stärkung und Integration von Kindern und Jugendlichen“ in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen. Die vorgenannte Maßnahme kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht über das Programm gefördert werden und wird deshalb nicht veranschlagt.

Kompetenzzentrum Frau und Beruf – VO/0230/22

Die bisherige Förderperiode des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck läuft Ende April 2022 aus. Eine Weiterförderung ist von Seiten des Landes vorgesehen, die Modalitäten dazu stehen noch nicht fest. Eine kostenneutrale Verlängerung der Förderung bis Ende August wurde beantragt. Danach wird eine Finanzierung durch das Land unter Beteiligung der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal angestrebt.

Bildungspauschale Kita – VO/0602/22

Auf Basis des Vorhabenprogramms des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal wird die Bildungspauschale, die für den Bau von Kindertageseinrichtungen vorgesehen ist, zur Finanzierung der laufenden Bauvorhaben – Schulen – verwendet. Die laufenden Bauvorhaben Kita werden durch Kreditmittel finanziert.

Klimabeirat – VO/0280/22

Der Rat beschließt die Einrichtung eines Klimabeirats. Der Projektbeirat zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes mit integriertem Handlungsfeld Klimaanpassung (IKSK) wird zukünftig als Klimabeirat weitergeführt.

Zuschuss Rosensonntagszug VO/0108/22

Die Verwendung des „Zuschuss für den Rosensonntagszug“ wird in „Unterstützung an das CCW zur Organisation des Wuppertaler Karnevals“ geändert.

Sportstättenentwicklungsplan – VO/0847/22

Der Rat beschließt die Veranschlagung in Höhe von 60.000 € im Haushaltsplanentwurf 2022 für das Jahr 2023 für einen Sportstättenentwicklungsplan.

Verstetigung der Durchführung von Bürgerbudgets – VO/0769/22

Der Rat beschließt die Durchführung eines Bürgerbudgets alle zwei Jahre zu verstetigen. Für 2022 sind die Mittel bereits eingeplant. Ab 2024 werden dann jeweils im zwei-Jahres-Rhythmus 100.000 € veranschlagt.

Im Saldo führen die weiteren Veränderungen in der Ergebnisplanung zu den nachstehend dargestellten Ergebnissen:

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------|---------------------|---------|---------|---------|---------|
| | (Beträge in Tsd. €) | | | | |
| Ausgangswert | -11.115 | -43.439 | -36.426 | -29.127 | -27.988 |
| Veränderung | -33 | -276 | -60 | -15 | -76 |
| Stand 1. VÄ | -11.148 | -43.715 | -36.486 | -29.142 | -28.064 |

Nach der Aktualisierung der Haushaltsplanung (VO/1818/21/1-Neuf. und VO/0602/22) haben sich Anpassungsbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und Entwicklungen ergeben.

Zusätzliche Gewährung von Ausleihungen für die Eigenbetriebe

1. APH

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| APH- neu | 12.800.000 € | 9.950.000 € | 9.950.000 € | 4.000.000 € | 4.000.000 € |
| APH - alt | 4.275.000 € | 3.725.000 € | 0 | 0 | 0 |
| Differenz | 8.525.000 € | 6.225.000 € | 9.950.000 € | 4.000.000 € | 4.000.000 € |

Die Veranschlagung erfolgt für folgende Baumaßnahmen: Neviandtstraße, St. Anna Klinik, Vogelsang, Am Diek, Hölkesöhde, Herichhauser Straße

2. WAW

| Alle rentierlich | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------|------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| WAW neu | 0 | 6.500.000 € | 5.000.000 € | 5.000.000 € | 5.000.000 € |
| WAW alt | 0 | 0 | 5.000.000 € | 5.000.000 € | 5.000.000 € |
| Differenz | 0 | 6.500.000 € | 0 | 0 | 0 |

Für 2022 ist die Kreditermächtigung aus 2021 vorgetragen. Es besteht darüber hinaus kein weiterer Kreditbedarf. Für 2023 werden zunächst 6,5 Mio.€ angesetzt. Die Möglichkeit, bei Bedarf unter Anpassung des Wirtschaftsplanes des WAW einen erhöhten Kredit aufzunehmen, soll erhalten bleiben, da das OVG Münster am 17.05.2022 ein Urteil hinsichtlich der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen in Kombination mit der kalkulatorischen Abschreibung erlassen hat. Darin hat es die bisher zulässige Kombination aus kalkulatorischen Zinsen auf den Anschaffungswert anhand einer 50-jährigen Durchschnittsbetrachtung der öffentlichen Emissionsrenditen mit kalkulatorischen Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswert verworfen. Gegen das Urteil hat die Beklagte Stadt Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt, sodass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Sollte das Urteil Bestand haben und der Gesetzgeber nicht seinerseits zügig tätig werden, würde dies zur Folge haben, dass der Jahresüberschuss nicht wie geplant ausfällt und somit ein höherer Kreditbedarf als die bisher im Wirtschaftsplan veranschlagten 5 Mio. € entsteht.

3. KiJu

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------------|------------|------|------|------|------|
| KiJu- neu | 650.0000 € | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KiJu - alt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Differenz | 650.000 € | 0 | 0 | 0 | 0 |

Umbaumaßnahme am Jagdhaus

4. ESW

| Alle rentierlich | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------|------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| ESW- neu | 0 | 7.000.000 | 3.500.000 | 3.500.000 | 3.000.000 |
| ESW - alt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Differenz | 0 | 7.000.000 | 3.500.000 | 3.500.000 | 3.000.000 |

Die Veranschlagung erfolgt für die Baumaßnahme Klingelholl und das Salzlager. Im Jahr 2023 muss das Salzlager neu gebaut werden, so dass hierfür auch Kreditmittel notwendig werden.

5. GMW

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| GMW- neu | 37.580.500 | 58.946.000 | 66.433.400 | 65.982.600 | 68.223.700 |
| GMW - alt | 37.580.500 | 58.796.000 | 66.433.400 | 65.982.600 | 68.223.700 |
| Differenz | 0 | 150.000 | 0 | 0 | 0 |

Stadion am Zoo - Planung und Einbau einer Rasenheizung im Zusammenhang mit der Erneuerung des Spielfeldes und der Altlastensicherung – VO/0782/22_1_Neuf.

Der Rat beschließt die Planung und den Einbau einer Rasenheizung im Zusammenhang mit der Erneuerung des Spielfeldes und der Altlastensanierung. Zur Vorbereitung der Rasenheizung werden Mittel in Höhe von 150.000 € in 2023 inkl. Verpflichtungsermächtigung in 2022 eingeplant.

Ergebnis

| Alle | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|-------------------|-----------------|
| APH | 8,5 Mio. € | 6,2 Mio. € | 10 Mio. € | 4 Mio. € | 4 Mio. € |
| WAW | | 6,5 Mio. € | | | |
| KiJu | 0,65 Mio. € | | | | |
| ESW | | 7 Mio. € | 3,5 Mio. € | 3,5 Mio. € | 3 Mio. € |
| GMW | | 0,15 Mio. € | | | |
| Gesamt | 9,15 Mio. € | 19,85 Mio. € | 13,5 Mio. € | 7,5 Mio. € | 7 Mio. € |

Im Saldo führen die ausgewiesenen Veränderungen in der Finanzplanung zu Verschlechterungen von 9,15 Mio. € in 2022.

Kreditaufnahmen für Investitionen:

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------------------|---------------------|---------|---------|--------|--------|
| | (Beträge in Tsd. €) | | | | |
| Ausgangswert | 45.130 | 70.428 | 79.159 | 76.120 | 76.126 |
| Veränderung Eigenbetriebe | +9.150 | +19.850 | +13.500 | +7.500 | +7.000 |
| Akt. Stand | 54.280 | 90.278 | 92.659 | 83.620 | 83.126 |

Ergänzender Hinweis:

Sollten in der Ratssitzung am 21. September ergänzende Beschlüsse zum Haushaltsplan gefasst werden, sind diese in einer weiteren Veränderungsnachweisung darzustellen.

Unter Beachtung der ersten sowie ggf. weiteren Veränderungsnachweisungen ist die Haushaltssatzung 2022 neu zu erstellen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Haushaltsplans regelt die finanzielle Aufstellung der Stadt Wuppertal und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2022